

Gemäß § 33 LwBRWO ist das Wahlergebnis vom Wahlvorstand im Betrieb kundzumachen, ferner dem/der BetriebsinhaberIn, der zuständigen Einigungskommission, der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in NÖ und der zuständigen Gewerkschaft mitzuteilen. Dazu bitte die Formulare BR 11/Lw und BR 12/Lw verwenden.

# Niederschrift

über die Vorgänge bei der Wahl des  
ArbeiterInnen-\*/Angestellten-\*/Gemeinsamen\* Betriebsrates

Firmenname .....

Anschrift .....

.....  
Postleitzahl Ort

Datum:

Beginn der Wahlhandlung:

Wahllokal:

Anwesende Mitglieder des Wahlvorstandes (der Wahlkommission):

Vorsitzende/r:

BeisitzerIn:

BeisitzerIn:

Anwesende WahlzeugInnen:

für die WählerInnengruppen

für die WählerInnengruppen

für die WählerInnengruppen

Vor Beginn der Wahlhandlung wurde festgestellt, dass die Wahlurne leer war.

Es gaben zunächst die Mitglieder des Wahlvorstandes (der Wahlkommission), danach die WahlzeugInnen, soweit sie wahlberechtigt waren, sodann die übrigen WählerInnen nach der Reihenfolge ihres Erscheinens ihre Stimme ab; schließlich wurden die von den abwesenden WählerInnen eingesandten Wahlkuverts in die Wahlurne gelegt.

**Beschlüsse des Wahlvorstandes (der Wahlkommission):**

	Nachstehende WählerInnen wurden zur Stimmabgabe nicht zugelassen	Fortlaufende Zahl des WählerInnenverzeichnisses	Begründung
1			
2			
3			
4			
5			
6			

Anzahl des Wahlkuverts, zu denen die Wahlkarte fehlte:

Nachdem die für die Wahlhandlung festgesetzte Wahlzeit abgelaufen war, alle bis dahin erschienen WählerInnen ihre Stimme abgegeben hatten und die gültig eingesendeten Wahlkuverts der zur brieflichen Stimmabgabe Berechtigten in die Wahlurne gelegt wurden, wurde die Wahlhandlung  um  Uhr für geschlossen erklärt.

Im Wahllokal verblieben nur die Mitglieder des Wahlvorstandes (der Wahlkommission) und die WahlzeugInnen.

Nach Entleerung der Wahlurne und Zählung der abgegebenen Wahlkuverts wird die Übereinstimmung der Anzahl derselben mit der Zahl der im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen WählerInnen festgestellt.\*

Es wird festgestellt, dass die Anzahl der abgegeben Wahlkuverts  um  größer/kleiner\* ist als die Zahl der im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen WählerInnen. Dieser Unterschied dürfte darauf zurückzuführen sein, dass .....

Es wurden somit insgesamt  Wahlkuverts abgegeben.

Sodann wurden die Wahlkuverts geöffnet, anschließend die Stimmzettel entnommen.

\* nicht Zutreffendes streichen



**Aufgrund der beiliegenden Berechnung erscheinen nachstehende WahlwerberInnen gewählt:**

Wahlvorschlag	

-----

Wahlvorschlag	

-----

Wahlvorschlag	

-----

Wahlvorschlag	

Da die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf den Wahlvorschlag entfällt, erscheinen die WahlwerberInnen dieses Wahlvorschlages gewählt.\*

**Der Niederschrift sind angeschlossen:** Der Umschlag, der die Wahlkundmachung, die WählerInnenliste, das Verzeichnis der zur brieflichen Stimmabgabe Wahlberechtigten, die Wahlkarten, die eingereichten Wahlvorschläge, das Abstimmungsverzeichnis, die nach den Wahlvorschlägen gesondert verpackten und die ungültigen Stimmzettel, die Berechnung des Wahlergebnisses, die Niederschrift und Beilagen enthält, wird in Gegenwart des Wahlvorstandes (Wahlkommission) versiegelt.

Unterschriften des Wahlvorstandes:

Ort, Datum: .....

\* Gilt nur für Wahlen gemäß § 29 und 36 LwBRWO 1974. (§ 29: nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht; § 36: Wahl in Betrieben oder ArbeitnehmerInnengruppen, in denen bis zu zwei Betriebsratsmitglieder zu wählen sind.